



„Lernen in guter Atmosphäre“

# Leistungskonzept der Gesamtschule Hüllhorst

[Stand: September 2019]

1. Vorwort
2. Rechtliche Grundlagen
3. Grundsätze der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung
4. Schulinterne Rahmenbedingungen
  - 4.1 Fachkonferenzen
  - 4.2 Schriftliche Arbeiten
  - 4.3 Sonstige Leistungen im Unterricht
  - 4.4 Sonstige Leistungen außerhalb des Unterrichts
5. Evaluation

## 1. Vorwort

Das Leistungskonzept unserer Schule dient dazu, allgemeingültige Bewertungsmaßstäbe zu dokumentieren und damit Orientierung und Transparenz zu schaffen, sowohl für die Lehrerinnen und Lehrer der Schule, als auch für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Alle Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den rechtlichen Vorgaben und den Vorgaben in den Lehrplänen.

Das Leistungskonzept der Schule wird fachspezifisch ergänzt und präzisiert durch die schulinternen Lehrpläne der einzelnen Fächer und durch die Beschlüsse der Fachkonferenzen zur Leistungsbeurteilung.

Die Lehrpläne werden regelmäßig durch die Fachkonferenzen evaluiert und bei Bedarf modifiziert und weiterentwickelt.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsbeurteilung der Gesamtschule Hüllhorst basiert auf den folgenden rechtlichen und fachspezifischen Vorgaben:

### 2.1. Referenzrahmen Schulqualität NRW (2.4)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Referenzrahmen-Schulqualitaet-NRW/index.html>

[https://www.schulentwicklung.nrw.de/unterstuetzungsportal/rr\\_pdf\\_latex.php](https://www.schulentwicklung.nrw.de/unterstuetzungsportal/rr_pdf_latex.php)

### 2.2. Schulgesetz NRW § 48 ; §70 (4)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/>

### 2.3. APO-S I § 6

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/index.html>

### 2.4. APO-GOST 3.Abschnitt (insbesondere §13 - §17)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/index.html>

### 2.5. Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 19.05.2018 ;

„Unterstützung von Schülerwettbewerben und Schülerakademien“

### 2.6. Vorgaben der Kernlehrpläne mit den fachspezifischen Ausführungen

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

### 2.7. Schulinterne Lehrpläne für die einzelnen Fächer

veröffentlicht auf der schuleigenen Lernplattform XSchool

<https://ge-huellhorst.xschool.de/>

### 2.8 Vereinbarung zum Umgang mit Klassenarbeiten und Tests

(beschlossen in der Lehrerkonferenz am 11.12.18; <https://ge-huellhorst.xschool.de/>)

2.1. bis 2.7. findet man u.a. unter den angegebenen Adressen im Internet. Die unter 2.8 genannte Vereinbarung und ein Beispiel für einen Prüfungsplan in den modernen Fremdsprachen sind dem Leistungskonzept als Anlagen beigelegt.

### 3. Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Ein Ziel unserer Schule ist die bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Dazu stellt die Schule an jeden Schüler/jede Schülerin Leistungserwartungen bzw. Leistungsanforderungen.

Damit verbunden bekommen die Schülerinnen und Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich zu entwickeln und zu lernen, Chancen und Möglichkeiten für die eigene Entwicklung zu erkennen.

Leistungserwartungen sind nicht nur über Noten und Abschlüsse definiert, sondern Leistung wird in vielen Bereichen gefördert und anerkannt, z.B. im Sport, in sozialen und schulischen Bereichen außerhalb des Unterrichts, bei der Teilnahme an Wettbewerben.

(vgl. Schulprogramm 3.1)

Damit ein erfolgreiches Lernen für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist und Chancengleichheit gewahrt bleibt, muss auf die unterschiedlichen Interessen, die verschiedenen Leistungsfähigkeiten und -fertigkeiten Rücksicht genommen werden. Der Unterricht und die Leistungsüberprüfungen orientieren sich an den im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen. Das Erlernen dieser Kompetenzen muss für die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Kontexten möglich sein, so dass Wissen und Kompetenzen wiederholt und erweitert werden können, ebenso sollen verschiedene Formen der Leistungsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, Kompetenzen in ihrer Verschiedenartigkeit zu zeigen.

Um der Heterogenität in der Schülerschaft gerecht zu werden und den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, eine angemessene Leistung zu erbringen, ist eine Differenzierung in den Aufgabenstellungen im Unterricht und in den Lernzielkontrollen, sowie die Auswahl passgenauer Methoden und Inhalte erforderlich.

#### **Transparenz**

Leistungsanforderungen (Leistungserwartungen) und Leistungsbeurteilungen müssen für die Schülerinnen und Schüler und für die Eltern transparent sein. Dazu müssen die Verfahren und die Kriterien der Überprüfung und der Bewertung insbesondere den Schülerinnen und Schülern bekannt sein. Sie müssen wissen, was von ihnen erwartet wird, was sie leisten sollen und wie die Leistungen beurteilt werden.

Dazu stellen die Fachlehrer und Fachlehrerinnen zum Schuljahresanfang den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Leistungsbewertung in den jeweiligen Fächern dar und erläutern diese. Dazu gehören

- *Informationen über die Leistungsanforderungen*
- *die Leistungsnachweise, welche verlangt werden*
- *die fachspezifischen Grundsätze, nach welchen eine Leistungsbewertung erfolgt.*

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Das Ziel der Leistungsbewertung ist es, einen Leistungsstand möglichst objektiv und vergleichbar widerzuspiegeln,

Deutlich erklärt werden muss, was unter den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ bzw. „Sonstige Leistungen“ fällt und welches Gewicht die einzelnen Beurteilungsbereiche bei der Bildung der Gesamtnote haben.

Leistungsbewertung und Lernerfolgsüberprüfungen sollen so angelegt sein, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung und Kompetenzentwicklung ermöglichen und damit eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Die Leistungsbewertung soll dem Lernstand entsprechend mit motivierenden Hinweisen auf bereits erreichte Kompetenzen, individuelle Lernstrategien und gegebenenfalls Fördermöglichkeiten versehen werden.

**Rückmeldungen zum Lern- und Leistungsstand** an die Schülerinnen und Schüler und an die Eltern erfolgen

- in Form von Quartalsnoten am Ende eines jeden Quartals
- an Elternsprechtagen
- an Schülerberatungstagen
- in individuellen Beratungsgesprächen, insbesondere in der Oberstufe auch außerhalb von Beratungstagen
- durch die Lehrkraft auf Wunsch der Schülerin/des Schüler (Informationen zum aktuellen Leistungsstand)

Insgesamt sollen Rückmeldungen stärkenorientiert sein und deutlich machen, was ein Kind bereits erreicht hat und was noch erreichbar wäre. Die Rückmeldungen dienen auch als Grundlage für eine individuelle Förderung.

Insbesondere die Schülerberatungstage tragen zu einem lernförderlichen Klima bei.

Bei Bedarf finden zusätzliche Elterngespräche statt, in denen den Eltern Wege aufgezeigt werden, wie sie ihr Kind unterstützen können.

Die Rückmeldung zum Leistungsstand kann mit einer Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers einhergehen. Ziel muss sein, dass die Schülerinnen und Schüler nach und nach in die Lage versetzt werden, ein realistisches Selbstbild von sich gewinnen zu können(vgl.5.).

### **Beurteilungsbereiche**

Nach §48 SchulG bilden die Grundlage der Leistungsbewertung die von der Schülerin oder von dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Bereiche sollen angemessen berücksichtigt werden.

Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung nicht nur auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern es sollen sämtliche von dem Kind erbrachten Leistungen berücksichtigt werden, dazu gehören auch Anstrengungsbereitschaft, individuelle Lernfortschritte und Engagement.

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß §48 SchulG, die darüber Auskunft gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. Das Zeugnis am Ende des 2.Halbjahres soll dabei die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler während des ganzen Jahres berücksichtigen.

Die beste **Lernmotivation** sind Lob und Anerkennung. Schülerinnen und Schüler, die etwas Besonderes geleistet haben, erfahren durch die Schule eine angemessene Wertschätzung. So wird die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, an besonderen Projekten, z.B. Point-Kursen, an Wettbewerben etc. durch Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt.

Die Teilnahme an Wettbewerben, Sprachprüfungen u.a. werden außerdem durch Urkunden oder Zertifikate bescheinigt und honoriert.

Über besondere Aktionen oder Leistungen wird aktuell auf der Homepage berichtet.

Am Ende eines Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler, welche sich besonders engagiert haben oder eine besondere Leistung gezeigt haben, in einer besonderen Veranstaltung auf dem Schulhof geehrt.

## **4. Schulinterne Rahmenbedingungen**

### **4.1 Fachkonferenzen**

Die Fachkonferenzen treffen die fachmethodischen und fachdidaktischen Entscheidungen für ihr Fach und stellen das fachspezifische Leistungskonzept auf. Sie beschließen Maßstäbe und Kriterien zur Leistungsbewertung und Leistungsmessung, diese sind für die Lehrerinnen und Lehrer bindend.

In der *Sekundarstufe I* legen die Fachkonferenzen unter Beachtung der Vorgaben der APO-SI und der Fachleistungskonzepte die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten fest.

Für den Bereich „Sonstige Leistungen“ bestimmen die Fachkonferenzen Bereiche, aus deren Bewertung sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung die Note für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ ergibt. Solche Teilbereiche sind u.a., die mündliche Leistung, praktische Leistungen, schriftliche Leistungen wie Lerntagebücher, Mappen, schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen.

In der ersten Fachkonferenz eines jeden Schuljahres werden die Beschlüsse zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung überprüft und aktualisiert. Die Protokolle der Fachkonferenzen werden der Schulleitung vorgelegt.

### **4.2 Schriftliche Arbeiten**

Die Fachkonferenzen melden ihre Beschlüsse über die Länge und Dauer der Arbeiten und Klausuren (4.1) der Abteilungsleiterin /den Abteilungsleitern. Die Verteilung der schriftlichen Arbeiten auf das Halbjahr und die Erstellung einer Terminübersicht erfolgt durch die Abteilungsleitung. Der Plan wird zu Anfang des Halbjahres ausgehängt.

Die Arbeiten in einem Fach (Deutsch, Englisch, Mathematik, Sprache, Wahlpflichtbereich) werden in der Regel in einer Jahrgangsstufe zeitgleich geschrieben.

Grundsätzlich gilt:

In der Sekundarstufe I werden maximal zwei schriftliche Arbeiten pro Woche geschrieben, in der Sekundarstufe II maximal drei Klausuren.

Pro Tag darf nur eine schriftliche Arbeit (Klassenarbeit/ Klausur) geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in einer modernen Fremdsprache durchgeführt werden.

Andere Formen der schriftlichen Leistungsüberprüfung dürfen an diesen Tagen nicht stattfinden, auch soll in einer Woche in der zwei Klassenarbeiten geschrieben werden, nach Möglichkeit keine zusätzliche schriftliche Leistungsüberprüfung erfolgen.

In der Sekundarstufe I werden schriftliche Arbeiten in der Regel mindestens eine Woche vorher angekündigt und in WebUntis eingetragen.

Die Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler über die in der Arbeit relevanten Themen. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben, so dass sie sich auf die Arbeit vorbereiten können.

Die Klassenarbeiten bereiten die Schülerinnen und Schüler zunehmend auf die Formate vor, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen verlangt werden.

#### Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Klasse	Deutsch		Mathematik		Englisch		Wahlpflichtbereich		Fremdsprache ab 8	
	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer
5	6	1	6	1	6	1	-	-	-	-
6	6	1	6	1	6	1	6	1	-	-
7	6	1-2	6	1	6	1	4-6	1	-	-
8	5	1-2	5	1-2	5	1-2	4-5	1		
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2		
10	4-5	2-3	4-5	2	4-5	1-2	4-5	1-2		

\*in Unterrichtsstunden

In den modernen Fremdsprachen kann einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit gemäß APO-SI §6 durch eine mündliche Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) ersetzt werden, dies wird umgesetzt:

Sprache	Jahrgang	
Englisch	9	Ersatz einer Arbeit im 1.Halbjahr
Spanisch	8 WP I	Mündliche Prüfung im 4.Quartal
Spanisch	10	Mündliche Prüfung im 1.Quartal

In Sekundarstufe II müssen die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Oberstufe zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereitet werden, dazu müssen die Aufgabenformate der Klausuren an Formate der Abiturprüfung aufbauend angenähert werden. Bei der Aufgabenstellung ist auf die Verwendung der definierten Operatoren und bei den Aufgabenanforderungen auf die Anforderungsbereiche I–III zu achten.

Die Anzahl und Dauer der Klausuren und die Bedingungen für die mündlichen Prüfungen in der Oberstufe werden durch die Fachkonferenzen unter Beachtung der Vorgaben der APO-GOSt festgelegt. Für die Oberstufe wird durch den Oberstufenleiter ein Klausurplan erstellt, der zu Beginn des Halbjahres ausgehängt, sowie auf XSchool und WebUntis veröffentlicht wird.

In einer modernen Fremdsprache wird in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt:

Sprache	
Englisch GK	eine Klausur in der Qualifikationsphase 2
Englisch LK	eine Klausur in der Qualifikationsphase 1
Französisch ab 6	eine Klausur in der Qualifikationsphase 2
Spanisch	eine Klausur in der Qualifikationsphase 1

Über die Struktur und Organisation der mündlichen Prüfungen in den Sekundarstufen I und II gibt es konkrete, schriftlich fixierte Vereinbarungen. Es wird ein detaillierter Prüfungsplan erarbeitet und über WebUntis und XSchool veröffentlicht.

### **Korrektur und Bewertung**

Die Korrekturen muss es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die geforderte und die erbrachte Leistung zu vergleichen und die Bewertung nachzuvollziehen.

Die Kriterien und die Art der Bewertung sollen den Schülerinnen und Schülern in dem Alter angemessener Weise transparent gemacht werden.

Eine Kommentierung der erbrachten Leistung ist dabei hilfreich.

Die Bewertung richtet sich nach den Absprachen in den Fachteams bzw. den Beschlüssen der Fachkonferenzen.

Damit eine Bewertung vergleichbar wird, ist das Festlegen eines einheitlichen Bewertungsschlüssels sinnvoll. In der Sekundarstufe II sollte sich der Bewertungsschlüssel für Klausuren an den fachspezifischen Vorgaben des Abiturs orientieren.

Anzustreben ist die Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren anhand eines Bewertungsrasters, das den Erwartungshorizont widerspiegelt und die erbrachte Leistung abbildet. Das Raster enthält positiv formulierte Einzelkriterien, welche sich an dem zu erreichenden Kompetenzniveau orientieren.

Zur Korrektur sollen die vorgeschriebenen Korrekturzeichen benutzt werden. Ergänzend können fachspezifische Korrekturzeichen hinzukommen, die den Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht werden müssen. Hinweise zu den Korrekturzeichen sind zu finden unter [www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/)

Für alle Fächer gilt, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die Inhalte zu bewerten sind, sondern auch die äußere Form, insbesondere muss die Darstellung angemessen sein. Den Umgang mit einer erhöhten Anzahl an Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit regeln die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen APO-S I §6 und APO-GOST §13.

Klassenarbeiten sollen möglichst innerhalb von drei Unterrichtswochen korrigiert, benotet, besprochen und zurückgegeben werden und zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben werden.

Erst nach Rückgabe einer Arbeit darf eine neue Arbeit geschrieben werden (vgl. APO-SI)

Der Umgang mit Täuschungsversuchen wird ebenfalls in den Prüfungsordnungen geregelt. Massive Täuschungsversuche, bei der z.B. die Arbeit /die Klausur für ungenügend erklärt werden muss, sind vor der Rückgabe mit der Abteilungsleitung zu besprechen.

### **Lernstandserhebung, zentrale Vergleichsarbeit, Facharbeit,**

In der Jahrgangsstufe 8 nehmen die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch an den Lernstandserhebungen teil. (Informationen findet man unter [www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8](http://www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8) ). Zentrale Lernstandserhebungen dienen der schulübergreifenden Qualitätssicherung und überprüfen, inwieweit die in den Kernlehrplänen aufgeführten Kompetenzen von den SuS erreicht werden. Da die Aufgaben sich nicht nur auf den vorhergegangenen Unterricht beziehen, werden die Lernstandserhebungen nicht als Klassenarbeit gewertet.

In der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nehmen die SuS in den Fächern Mathematik und Deutsch an zentralen Klausuren teil. (Informationen dazu finden sich unter [www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de) ) .

Diese Klausur ersetzt eine Klausur im 2. Halbjahr und geht in die Gesamtwertung ein.

In der Qualifikationsphase 1 wird die 1.Klausur des 2. Halbjahrs in einem Fach durch eine Facharbeit ersetzt. Diese dient dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen des wissenschaftspropädeutischen Lernens und Arbeitens vertraut zu machen. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt, wenn ein Projektkurs belegt ist. Die allgemeinen Kriterien für die Beurteilung der Facharbeit werden den Schülerinnen und Schülern durch die Oberstufenleitung und die Jahrgangsstufenleitung erläutert und werden auf der Lernplattform abgelegt. Detaillierte Leistungsanforderungen werden im Gespräch mit dem Fachkollegen/der Fachkollegin, welcher/welche die Arbeit betreut, besprochen.

### **4.3. Sonstige Leistungen im Unterricht**

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehören alle im Zusammenhang mit Unterricht erbrachten Leistungen, das sind Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Protokolle, Heft- und Mappenführung, Lerntagebücher, das Durchführen von Experimenten, Mitarbeit bei Gruppen- und Partnerarbeit sowie die Präsentation von Ergebnissen, Hausaufgaben und schriftlichen Übungen, u.a. .

Die Bereiche, aus denen sich die Note für die sonstigen Leistungen zusammensetzt, werden in den fachspezifischen Leistungskonzepten präzisiert und Bewertungskriterien festgelegt (siehe 4.1. Fachkonferenzen). Zu Beginn des Schuljahres müssen die Bewertungskriterien für die fachspezifischen Bereiche den Schülerinnen und Schülern erläutert werden.

Neben den fachbezogenen Kompetenzen sind die prozessbezogenen Kompetenzen bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen (vgl.3. Beurteilungsbereiche).

„Sonstige Mitarbeit“ findet sowohl in Lern- als auch Leistungssituationen statt.

Im Unterschied zu Leistungssituationen sind in Lernsituationen Fehler ein produktiver und konstruktiver Teil des Lernprozesses und somit nicht zu beurteilen.

Die individuellen Leistungsfortschritte, die Anstrengungsbereitschaft, das Arbeitsverhalten und somit der gesamte Lernprozess muss über einen längeren Zeitraum beobachtet werden, damit eine Beurteilung erfolgen kann.

Erfasst und bewertet wird sowohl die Qualität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang, aber auch die Kontinuität der sonstigen Mitarbeit.



Ein wesentlicher Teil der sonstigen Mitarbeit, aber ein Beurteilungsbereich neben vielen anderen, sind die *mündlichen Leistungen*, insbesondere die mündliche Mitarbeit im Unterricht. Bei passiven Schülerinnen und Schülern ist der Lehrer/ die Lehrerin verpflichtet, durch mündliche Aufforderungen den Schüler/die Schülerin in das Unterrichtsgespräch einzubinden und dem Schüler/ der Schülerin Möglichkeiten einzuräumen, Kompetenzen und Leistung nachzuweisen. Dies können z.B. sein: Referate, das Beschreiben von Experimenten, die Präsentation von Gruppenergebnissen.

Im Laufe der Schulzeit wird zunehmende Eigeninitiative erwartet.

Besonders in der Sekundarstufe II erlangt die Bewertung der Eigeninitiative bis zur Abiturprüfung ein höheres Gewicht (vgl. APO-GOST §13 (4)).

Eine besondere Rolle nehmen die *schriftlichen Übungen* („Tests“) ein. Sie sind ein beliebtes Instrument der Leistungsüberprüfung. Ihr Stellenwert und der Umgang mit schriftlichen Übungen sind in der schuleigenen Vereinbarung „Umgang mit Klassenarbeiten und Tests“ (siehe 2.8) näher geregelt. Wesentliche Aspekte sind:

- Lt. APO-SI §6(2) gehören zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ [...] „gelegentliche, kurze schriftliche Übungen in allen Fächern“.

Tests haben nicht den Stellenwert einer Klassenarbeit! Sie sind ein Teil der „Sonst. Leistungen“.

Folgende Präzisierungen wurden vereinbart:

gelegentlich = 1-2 mal pro Halbjahr (Ausnahme: Vokabeltests auch häufiger)

kurz = maximal 20 Minuten

- Tests umfassen begrenzte Stoffgebiete in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterricht (max. 10 Unterrichtsstunden) und werden in der Regel angekündigt.
- An Tagen mit Klassenarbeiten dürfen keine weiteren schriftlichen Leistungsüberprüfungen (= Tests) stattfinden
- In Wochen mit zwei Klassenarbeiten sollen nach Möglichkeit keine weiteren schriftlichen Leistungsüberprüfungen (= Tests) stattfinden. Ausnahmen: Vokabel- und Fachbegriffabfragen bis maximal 5 Minuten Dauer  
[„Sollen nach Möglichkeit“ bedeutet: nur in Sonderfällen, nach Rücksprache mit dem/der Abteilungsleiter/in.]

#### **4.4. Sonstige Leistungen außerhalb des Unterrichts**

Bei der Bewertung von Schülerleistungen wird der Fokus oft vorrangig auf Noten gelegt. Viele Schülerinnen und Schüler zeigen aber Leistungen in vielen anderen Bereichen, welche Schule ausmachen und das Bild der Schule insbesondere auch in der Öffentlichkeit prägen. Schülerinnen und Schüler engagieren sich außerhalb des Unterrichts in der Schule in den sozialen, musikalischen, kreativen Bereichen, erwerben Fremdsprachen- oder Computerzertifikate u.v.m. (siehe 3.- letzter Abschnitt).

Diese außerunterrichtlichen Aktivitäten und Engagements motivieren die Schülerinnen und Schüler, geben den Schülerinnen und Schülern Selbstbewusstsein und haben einen nicht unerheblichen Einfluss auf die schulischen Leistungen in den Fächern.

Urkunden für die Teilnahme an Wettbewerben, Sprachenzertifikate und ECDL-Führerscheine werden durch die Schulleitung ausgehändigt und die Leistungen in der Presse und auf der Homepage veröffentlicht.

Auch über sportliche Leistungen wird grundsätzlich auf der Homepage und in besonderen Fällen in der Presse berichtet, ebenso über die Teilnahme an Kunstwettbewerben. Seit 27 Jahren gibt es einen Sportvergleichswettkampf mit der Verbundschule Hille. Der Wettkampf ist jahrgangsübergreifend und findet in verschiedenen Ballsportarten statt. Der Vergleichskampf ist fester Bestandteil im Jahresterminplan und fördert das Miteinander im Sport und unter benachbarten Schulen.

Soziales Engagement zeigen viele Schülerinnen und Schüler in der Schülerversammlung, beim Schulsanitätsdienst, bei der Mithilfe in der Mensa, in der Spieleausleihe, bei Veranstaltungen und bei der Gestaltung von Schule.

Seit 10 Jahren findet im 6. Jahrgang ein Sponsorenlauf für den Verein „Starke Kinder e.V.“ statt. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten im Vorfeld zusammen mit dem Verein die Situation in Entwicklungsländern, insbesondere in Burkina Faso am Beispiel der geförderten Projekte und erlaufen mit viel Ehrgeiz eine nicht unerhebliche Summe, welche direkt den Projekten zugutekommt.

In den letzten Jahren wurden Schülerinnen und Schüler bei ihrer Schulabschlussfeier für ihr soziales Engagement stets durch den „Social Award“ der Volksbank ausgezeichnet.

Am Ende jeden Schuljahres findet auf dem Schulhof eine Feier statt, bei der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Leistungen auf die Bühne gebeten und ausgezeichnet werden.

## 5.Evaluation

Die Gesamtschule Hüllhorst hat das Bestreben, den Lernerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler zu optimieren und Leistungen zu verbessern. Dazu ist ein ständiger Blick auf die Schülerleistungen und die Leistungsergebnisse erforderlich.

Ergebnisse einer Klassenarbeit /einer Klausur können Anhaltspunkte geben, den eigenen Unterricht oder Rahmenbedingungen zu hinterfragen.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen in Klasse 8 liefern Informationen inwieweit die Kompetenzerwartungen der Lehrpläne von den Schülerinnen und Schülern erreicht wurden. Ebenso liefern die Ergebnisse der zentralen Prüfungen Informationen über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und mit Einschränkungen über die Qualität des Unterrichts an der Schule.

Eine intensive Auseinandersetzung und die Auswertung der Ergebnisse der Leistungsüberprüfungen in den Fachkonferenzen sind fester Bestandteil der Evaluation.

Neben den klassischen Feedback –Instrumenten setzen Lehrkräfte der Gesamtschule Hüllhorst in zunehmendem Maße online-Verfahren zur Selbstevaluation von Unterricht ein (SEfU, Edkimo, answergardens.ch, etc.).

Ein in regelmäßigen Abständen eingeholtes Schülerfeedback ermöglicht es den Lehrern und Lehrerinnen, ihren Unterricht zu überdenken und nachhaltig zu verbessern.

Die Schülerschaft sieht sich durch diese Einbindung als „Experten für Unterricht“ in ihren Belangen ernst genommen.

Eine Verbesserung des Lernerfolgs kann neben dem Schülerfeedback auch erreicht werden durch Selbstevaluation der Schülerinnen und Schüler.

Selbstdiagnosen bzw. Selbsteinschätzungen sollen in der Zukunft ein etabliertes Mittel zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler für den eigenen Lernprozess werden.

Schülerinnen und Schüler erhalten anhand von Portfolios und Selbsteinschätzungsbögen die Möglichkeit, ihren eigenen Lernerfolg zu überprüfen. Die in den Kernfächern eingesetzten Lehrwerke ergänzen durch ein entsprechendes Angebot an Materialien („Logbücher“, „Lerntagebücher“, „Check-ins und Check-outs“) das Bestreben, Schülerinnen und Schüler eigenständig an die Reflexion erfolgter Lernprozesse heranzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend befähigt werden, ihre Stärken und Schwächen eigenständig zu erkennen und selbst Ideen zu entwickeln ihre Stärken weiter zu entwickeln und ihre Schwächen zu beheben.